

	Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
1.	Allgemein					
1.1	Sind die Verantwortlichkeiten im KV für den Friedhof eindeutig geregelt (Beschluss KV) und den Mitarbeitern/innen bekannt?		Gesundheitsgefahren durch fehlende Absprachen und unklare Zuständigkeiten	Die verantwortlichen Mitglieder des KV sind den Mitarbeitern/innen bekannt, regelmäßige Besprechungen finden statt.		
1.2	Ist die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden, in Ordnung und wird sie auch benutzt?	UVV - VSG 1.1 §14, Abs. 1 - 4	Unfallgefahren durch fehlende oder nicht benutzte PSA	Die Kirchengemeinde stellt die erforderliche PSA zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen sind entsprechend unterwiesen und angehalten, sie zu benutzen		
1.3	Sind Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanleitungen und die erforderlichen Betriebsanweisungen vorhanden und den Mitarbeitern/innen bekannt?	VSG 1.1, VSG 3.1, VSG 4.2	Unfall- und Gesundheitsgefahren durch fehlerhafte Arbeitsabläufe oder Maschinenbedienung	Betriebsanleitungen und –anweisungen sind vorhanden und den Mitarbeitern/innen bekannt		
1.4	Werden die Mitarbeiter/innen regelmäßig unterwiesen und wird dies auch dokumentiert?	ArbSchG, DGUV Vorschrift 1, §4 „Unterweisung der Versicherten“	Mangelhaftes Wissen im Arbeitsschutz	Unterweisungen werden regelmäßig (mind. 1x/Jahr) durchgeführt und dokumentiert.		

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
2.	Arbeitsumgebung					
2.1	Sind die Wege auf dem Friedhof so gepflegt dass sie gefahrlos benutzt werden können?	DGUV Regel 100 – 001 VSG 4.7 § 5	Ausrutschen und Stolpern durch Unebenheiten	Die Wege werden regelmäßig gepflegt, Stolperstellen so schnell wie möglich beseitigt.		
2.2	Ist der Winterdienst eindeutig geregelt?		Ausrutschen und stürzen durch Glätte	Der Winterdienst ist eindeutig geregelt.		
2.3	Werden die Bäume des Friedhofs regelmäßig durch Fachleute begutachtet und gepflegt?	VSG 1.1, VSG 4.2 Verkehrssicherheitspflicht)	Gefährdung durch herabstürzende Äste (Totholz) und evtl. umstürzende Bäume	Eine Baumschau wird regelmäßig durch Fachleute durchgeführt, der Baumbestand wird regelmäßig durch Fachleute gepflegt		
2.4	Ist ein Aufenthaltsraum, eine Umkleidemöglichkeit mit Waschgelegenheit und eine Toilette vorhanden?	DGUV Regel 100 - 001	Gesundheitsgefahren durch verschmutzte Arbeitskleidung und Hände	Die entsprechenden Räumlichkeiten stehen zur Verfügung.		

	Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
3.	Erste Hilfe / Brandschutz					
3.1	Ist ein Verbandkasten vorhanden, gut sichtbar (Kennzeichnung) und leicht zugänglich? Ist eine Zeckenzange/ -karte vorhanden?	§25 (2) DGUV Vorschrift 1 §4 (4) ArbStättV	Fachgerechte Durchführung von Erste – Hilfe Maßnahmen nicht sicher möglich	Verbandkasten anschaffen und regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum kontrollieren. Mitarbeiter/innen im Umgang mit Zeckenbissen unterweisen.		
3.2	Sind die Hinweise zur Ersten Hilfe ausgehängt und sind die Angaben über Ersthelfer, Notruf etc. aktuell?	§24 (5) DGUV Vorschrift 1	Schnelle und wirksame Erste Hilfe ist nicht sicher gewährleistet	Hinweise zur Ersten Hilfe aushängen und die Angaben zu Ersthelfern, Notruf, Giftzentrale, Durchgangsarzt und nächstem Krankenhaus auf dem aktuellen Stand halten		
3.3	Ist ein Verbandbuch vorhanden? Befindet sich eine Erste Hilfe Anleitung im Verbandkasten?	§24 (6) DGUV Vorschrift 1	Fehlender Nachweis des Unfalls / der Verletzung (Beweismittel gegenüber der BG)	Ein Verbandbuch befindet sich beim Verbandkasten und wird auch geführt. Die Anleitung zur Ersten Hilfe ist vorhanden.		
3.4	Ist sichergestellt, dass sich bei gefährlichen Arbeiten (Grabaushub, Arbeiten mit der Motorsäge usw.) eine 2. Person in Sichtweite befindet um notfalls schnell Erste Hilfe leisten zu können?	VSG 4.7 § 7 (5)	Schnelles Eingreifen bei Notfällen nicht sicher möglich	Es ist sichergestellt, dass bei gefährlicher Alleinarbeit immer eine 2. Person in Sichtweite ist.		
3.5	Sind ausreichend Feuerlöscher vorhanden (Betriebsgebäude und Friedhofskapelle)?	§4 ArbStättV ASR A2.2	Entstehungsbrände können nicht schnell bekämpft werden	Feuerlöscher in ausreichender Anzahl beschaffen und deutlich sichtbar aufhängen (80 – 100 cm über Boden)		

3.6	Ist ein aktueller Aushang „Brandschutzordnung Teil A“ vorhanden und gut sichtbar ausgehängt?	ASR A2.2	Schnelle Alarmierung nicht sicher möglich	Brandschutzordnung Teil A aushängen		
3.7	Werden Kerzen in der Friedhofskapelle auf feuerfeste Unterlagen aufgestellt?	DGUV V1	Brandgefahr	Kerzen stehen sicher auf nicht brennbaren Unterlagen aus Stein, Glas, Metall oder Sand		
3.8	Werden die Sicherheitsbestimmungen beim Aufladen und beim Transport von Li-Ionen Akkus beachtet?	Herstellervorgaben Empfehlungen der Feuerwehr	Hohe Brandgefahr bei Überladen oder Kurzschluss des Akku infolge Beschädigung	Akkus nur bei Anwesenheit eines/r Mitarbeiters/Mitarbeiterin aufladen, nicht über Nacht am Stromnetz lassen. Ladegerät immer auf eine nicht brennbare Unterlage stellen. Akkus immer so transportieren, dass sie nicht beschädigt werden können.		

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
4.	Grünpflege /Gehölzschnitt					
4.1	Sind die Mitarbeiter/innen für alle anfallenden Arbeiten ausreichend qualifiziert und schriftlich beauftragt? (Motorsäge, Friedhofsbugger etc.)	ArbSchG §7, DGUV Vorschrift 1 §7	Große Unfallgefahr durch nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter/innen	Gefährliche Arbeiten werden nur von ausreichend qualifizierten Mitarbeiter/innen ausgeführt (Kettensägenschein etc.)		
4.2	Werden die verwendeten Maschinen regelmäßig geprüft und gewartet und sind evtl. benötigte Prüfnachweise vorhanden?	DGUV Vorschrift 1 §3, BetrSichV §§ 14 ff	Unfallgefahren durch Nicht- oder Fehlfunktion	Bei den verwendeten Maschinen werden die Inspektionen und Prüfungen regelmäßig fachmännisch durchgeführt und dokumentiert.		
4.3	Sind die werkseitig angebrachten Schutzvorrichtungen der Maschinen vorhanden und funktionstüchtig? (z.B. Prallschutz Rasenmäher und Freischneider)	BetrSichV §§ 5	Unfallgefahren durch fehlende oder nicht funktionierende Schutzvorrichtungen	Die Funktionsfähigkeit der Schutzvorrichtungen wird regelmäßig vor Inbetriebnahme der Maschinen überprüft		
4.4	Ist sichergestellt, dass Hecken- oder Gehölzschnitt auf Leitern nur ohne Maschinen durchgeführt wird?		Unfallgefahr durch Absturz	Rollgerüste oder Hubwagen verwenden.		
4.5	Sind die Mitarbeiter/innen im Zecken- und Hitzeschutz unterwiesen	DGUV Vorschrift 1 § 4	Gesundheitsgefahren durch Zeckenbisse Hitze- und UV Lichteinwirkungen	Die Mitarbeiter/innen werden regelmäßig unterwiesen, eine Zeckenkarte oder -zange ist vorhanden. Sonnenschutzmittel werden zur Verfügung gestellt.		

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
5.	Grabsteinprüfung					
5.1	Ist in der Friedhofssatzung geregelt, ob die Standsicherheitsprüfung nach BIV oder der TA Grabmal durchgeführt wird?		Eindeutige Regelung des Prüfverfahrens erforderlich	Ggf. Friedhofssatzung überarbeiten		
5.2	Werden die Grabsteine jährlich auf ihre Standsicherheit überprüft?	Allgemeine Verkehrssicherungspflicht VSG 4.7 § 9	Unfallgefahr durch umstürzende Grabsteine	Die Grabsteine werden jährlich nach der Frostperiode geprüft, das Ergebnis dokumentiert.		
5.3	Wird auf das Prüfgerät des Kirchenkreises zurückgegriffen?	Objektives Ergebnis gefahrlos möglich		Grabsteinprüfung an Fachfirma vergeben, oft günstiger und rechtssicherer als selber machen		
5.4	Werden nicht mehr standsichere Grabsteine gegen Umstürzen gesichert?	Allgemeine Verkehrssicherungspflicht	Verletzungsgefahr beim Umlegen des Grabsteins	Grabsteine mit Holzpflocken oder Eisenstangen gegen Umstürzen sichern und die Angehörigen benachrichtigen. Auch Grabsteine, die sich deutlich (5° oder mehr aus der Lotrechten) geneigt haben ohne zu wackeln, gelten als nicht mehr standsicher.		

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
6.	Grabaushub					
6.1	Ist sichergestellt, dass beim Grabaushub nur einwandfreies und zugelassenes Verbaumaterial verwendet wird?	ArbSchG § 4 VSG 4.7 § 6	Unfallgefahren z.B. durch Verschütten	Verbaumaterial regelmäßig überprüfen und defekte Teile gleich entsorgen. Auch Verbaumaterial, das die Kirchengemeinde einer Fremdfirma zur Verfügung stellt, muss einwandfrei sein und den geltenden Vorgaben der BG entsprechen.		
6.2	Sind die verwendeten Leitern in einwandfreiem Zustand und so lang, dass sie mindestens 1 m über die Graboberkante herausragen?		Unfallgefahr beim Ein- oder Aussteigen aus der Grube	Leitern regelmäßig prüfen		
6.3	Ist sichergestellt, dass beim Grabaushub immer eine 2. Person die im Gefahrfall eingreifen kann, in Sichtweite ist?	DGUV Vorschrift 1 VSG 4.7 § 7	Schnelle Erste Hilfe Leistung ermöglichen	Gefährliche Alleinarbeit verhindern		

	Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüffrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
7.	Gefahrstoffe					
7.1	Werden die verwendeten Gefahrstoffe (z.B. Kraftstoffe, Pflanzenschutzmittel, Rattengift) eindeutig gekennzeichnet und in zugelassenen Behältern sicher gelagert?	GefStoffV	Gesundheitsgefahren durch unsachgemäße Lagerung	Gefahrstoffe in zugelassenen Behältern und in möglichst geringen Mengen lagern, Zusammenlagerungsverbote beachten (z.B. Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel nicht mit Kraftstoff zusammen lagern)		
7.2	Sind die erforderlichen Sicherheitsdatenblätter und die dazugehörigen Arbeitsanweisungen vorhanden?	GefStoffV	Gesundheitsgefahr durch unsachgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen	Sicherheitsdatenblätter evtl. aus dem Internet herunterladen und in Arbeitsanweisungen umsetzen (Hilfe vom Kirchenkreis möglich)		
7.3						

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:				Verantwortliche/r: Datum:		
Lfd. Nr.	Prüfrage	Schutzziel/ Quelle	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Lösungsansätze/ Maßnahmen	Handlungsbedarf	
					ja	nein
8.	Prüfungen					
8.1	Wird bei allen ortsveränderlichen Elektrogeräten (alles, was einen Stecker hat) regelmäßig der E-check durchgeführt?	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Der E-check wird jährlich von einer Elektrofachkraft durchgeführt und dokumentiert. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren.		
8.2	Wird bei den ortsfesten Elektroanlagen regelmäßig der E-check durchgeführt?	DGUV Vorschrift 3 bzw. 4: Elektrische Betriebsmittel	Unfall- und Brandgefahr durch elektrischen Strom	Die ortsfesten elektrischen Anlagen werden alle 4 Jahre von einer Elektrofachkraft geprüft. Das Prüfprotokoll bitte aufbewahren. FI Schalter (0,03 A) mindestens halbjährlich probeweise auslösen.		
8.3	Werden die eingesetzten Maschinen und Geräte regelmäßig gewartet und ggf. überprüft? (Friedhofsbagger, Trecker mit Anbaugeräten etc.)	DGUV Vorschrift 1 BetrSichV §§14 ff, STVO	Unfallgefahr durch Nicht- oder Fehlfunktion	Erstellen einer Liste mit allen Maschinen und Geräten die regelmäßig überprüft werden sollen/müssen und den entsprechenden Prüffristen. Die Mitarbeiter/innen sind darin unterwiesen Werkzeuge und Maschinen mit offensichtlichen Mängeln nicht zu benutzen und auszusortieren.		
8.4	Werden die vorhandenen Feuerlöscher regelmäßig von einer Fachfirma geprüft?	BetrSichV, ArbStättV, Herstellervorgaben	Nicht funktionsfähige Feuerlöscher	Die Feuerlöscher werden alle 2 Jahre geprüft und mit einer Prüfplakette versehen		

Maßnahmen:

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung

Gefährdungsbeurteilung Friedhof Kirchengemeinde / Institution:			Verantwortliche/r: Datum:			
Lfd. Nr.	Gefährdung/ Belastung/Mangel	Risiko	Festgelegte Maßnahmen Technisch/Organisatorisch, Personenbezo- gen	Durchführung		Wirksamkeit über- prüft am: Unterschrift
				Wer	Bis wann	